

## **Beitragsordnung „Förderverein Freibad Kahla e.V.“**

Die Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad Kahla e.V. hat am 17.12.2018 folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils im ersten Quartal des Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr) fünfzig Euro.
  - b. Für Jugendliche (ab dem vollendeten 16. Lebensjahr) fünfundzwanzig Euro.
  - c. Für Jugendliche (0 – 15 Lebensjahren) zwölf Euro.
  - d. Für Fördermitglieder Hundertfünfzig Euro.
4. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.
5. Alle aktiven Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und bis zum vollendeten 60. Lebensjahr müssen jährlich 20 Stunden Arbeit zum Erhalt und/oder zur Pflege der Einrichtungen und Anlagen des Freibades Kahla erbringen. Wird die Anzahl der Arbeitsstunden nicht erfüllt, erhebt der Verein pro nicht geleisteter Stunde 2,50 Euro. Der eventuell fällig werdende Betrag wird per Lastschrifteinzug im Monat abgebucht, der auf den Monat folgt, in dem das Mitglied über die Abrechnung der Stunden informiert wurde.
6. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.